

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 36=56 (1890)

**Heft:** 30

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass es ein übles Beispiel für die Vereine sei, wenn der Bund die Jahresübung in einem Tage abwickeln lasse.

Wer zu der Nachschiessübung jetzt nicht einrückt, verfällt in eine Geldbusse und umgeht die Schiessübung vollständig. Bussen zum Ersatz der Dienstleistung hält der Verfasser für ein durch und durch irrationelles, ja verwerfliches Prinzip.

S. 57. Man sei in dem System der gewalt-samen Vereinspressung zu weit gegangen. Die Gründe werden dann dargelegt, welche veranlassen, dass noch immer viele Leute zu den Nachschiessübungen einrücken.

S. 59. Der Verfasser will die Nachschiessübungen in die Bataillonskreise verlegen und die Uebung der Nachschiesspflichtigen den Kreis-Schiessoffizieren unterstellen und diesen ein genügendes Kader begeben.

Mit einer Zusammenfassung und Schlussbemerkung endet die Arbeit. Der Verfasser schliesst mit den Worten: „Reformen im Schiesswesen außer Dienst sind dringlich.“

Die beachtenswerthen Ansichten des Herrn Hauptmann Fiedler sind hier möglich getreu dargelegt worden. Kürzungen waren selbstverständlich geboten. Wir haben uns bestrebt, in der Wiedergabe möglichst wenig eigene Gedanken einzuflechten. Am Schlusse möge man aber einige Bemerkungen gestatten.

S. 20. Von den Landsturmschützen Schiessübungen zu verlangen, wäre sehr nothwendig, ist aber nicht ohne Aenderung des Landsturmgesetzes möglich.

S. 26. Wegfall der Meterscheibe scheint dermalen nicht thunlich, da solche leichter zu beschaffen und zu transportiren sind, als die Scheiben V, VI und VII. Sie bieten für letztere einen, wenn auch ungenügenden, Ersatz.

S. 35. Beschaffung der Scheiben V, VI und VII dürfte vielen kleinen Vereinen wegen Mangel an Mitteln unmöglich sein.

S. 41 und 45. Die freiwilligen Schützenvereine dürften sich die „fachmännische Vertretung bei ihrem Vorstand, den Berather und Kontroleur schwerlich gefallen lassen. Sie würden sicher von Bevogtigung u. s. w. sprechen und dagegen Protest erheben.

S. 46. Die Offiziere, welche freiwillig die Funktionen eines Schiessoffiziers übernehmen, dürfen nicht immer zu finden sein.

S. 54. Die Entschädigung für den Kreisschiessoffizier scheint in Anbetracht dessen, was von ihm verlangt wird, mit Fr. 150 per Jahr zu gering bemessen. Ueberdiess ist nicht vor gesehen, dass die ihm unterstellten Schiessoffi-

ziere irgendwie entschädigt werden. Die Gesamtkosten der neuen Organisation für Leitung und Kontrolirung der obligatorischen Uebungen scheinen daher mit Fr. 15,000 zu gering berechnet.

S. 58. Bei in einen Nachschiesskurs einbetroffener Mannschaft muss die Munition unbedingt unentgeltlich geliefert werden, ohne dass die Präzisionsleistung in Anbetracht fallen darf. Das eidg. Militärstrafgesetz kennt glücklicherweise keine Geldbussen für im Dienst befindliche Wehrmänner. Es erscheint daher unthunlich, die Vergütung in den Nachschiesskursen auf die Hälfte des Munitionspreises zu beschränken, da die Munition im Dienst immer gratis geliefert werden muss.

Für diejenigen, welche die bescheidenen Bedingungen nicht erfüllen, hätte man andere Mittel, ihren Eifer anzuspornen, z. B. man behalte dieselben 1—2 Tage zurück und lasse sie nach genauer Vorübung noch eine Anzahl Schüsse verschiessen, abgesehen von weiteren Massregelungen im Falle von bösem Willen.

S. 58. Mit dem Gedanken, die Nachschiesspflichtigen in ihrem Kreis schiessen zu lassen, können wir uns wohl befreunden. Sie auf den Hauptwaffenplatz einzuberufen, wodurch man den Leuten grosse und überflüssige Kosten verursachte, war nicht zweckmässig und hat sicher in vielen Fällen böses Blut gemacht.

Zum Schluss geben wir im militärischen Interesse und zum Vortheil unserer freiwilligen Schützenvereine, dem Wunsche Ausdruck, das obligatorische und freiwillige Schützenwesen möge in Zukunft streng getrennt werden.

## Eidgenossenschaft.

— (Feldmanöver der I. und II. Division. Befehl Nr. I des Leitenden.)

1. Die Manöver der I. Division gegen die II. Division werden nach dem vom schweizerischen Militärdepartement genehmigten Programme vom 6. bis 10. September zwischen Châtel-St. Denis und Romont stattfinden. Der 7. September (Sonntag) ist Ruhetag.

An den Uebungen vom 8. bis 10. September haben zwei Landwehr-Infanterieregimenter Theil zu nehmen, nämlich das 11. (Bern) im Verbande der II. Division und das 17. (Solothurn) im Verbande der I. Division.

An die Manöver wird sich am 11. September in der Umgebung von Romont, zwischen Dompierre und Prénviloop, eine Parade der vereinigten Divisionen inclusive Landwehr anschliessen. Die Anordnungen zu dieser werden in einem Spezialbefehl mitgetheilt werden.

2. Den Manövern wird nachstehende Generalidee zu Grunde gelegt:

*Eine Südarmee ist in das Wallis eingedrungen in der Absicht, auf Bern zu marschiren. Sie lässt durch verschiedene Detachemente alle Pässe, die aus dem Thal der Rhone in das Aarethal führen, überschreiten. Eine Division (I. Division), den äussersten linken Flügel*

bildend, hat die Aufgabe, von Vervis auf Freiburg zu marschieren.

Eine Nordarmee sammelt sich in der Umgebung von Bern, um die Hauptstadt gegen einen von Süden kommenden Angriff zu verteidigen: Alle in das Rhonetal führenden Uebergänge sind durch Landsturmde tachemente besetzt. — Eine Division (II. Division) geht über Freiburg vor, in der Absicht, die feindlichen Streitkräfte an den Leman zurückzuwerfen.

3. Die Spezialideen, in Form von Armeebefehlen, werden den Divisionen vom 5. September an Tag für Tag zugehen.

4. Von demselben Tage an sind die Divisionsbefehle täglich bis spätestens 8 Uhr Abends der Manöverleitung in Abschrift mitzutheilen.

5. Der Kriegszustand der beiden Divisionen hat am 5. September, Abends 5 Uhr, zu beginnen und ohne Unterbruch fortzudauern bis zum Schluss des Manövers vom 10. September.

6. Während der Dauer des Kriegszustandes sind be hufs leichterer Unterscheidung folgende Abzeichen vor geschrieben:

a) Für die I. Division: ein breites weisses Band um die Kopfbedeckung.

b) Für die Schiedsrichter: weisse Armbinde (weisse Flagge).

c) Für die Manöverleitung: rothweisse Armbinde (roth weisse Flagge).

7. Schweizerische Offiziere, welche beabsichtigen, den Manövern als Zuschauer zu folgen, haben Zivilkleidung zu tragen. Auf persönliche oder schriftliche Meldung bei der Manöverleitung oder bei einem Divisionskommando wird denselben eine Ausweiskarte zugestellt, welche die Berechtigung zur Fahrt per Eisenbahn zur halben Taxe und den Manövern und der Kritik beizuwöhnen gewährt.

8. Der Manöverleitung ist folgender Stab beigegeben:

Stabschef: Oberst W. Alioth in Basel.

Generalstabsoffizier: Major Alfred Audeoud in Colombier.

I. Adjutant: Kavallerie-Major Th. Bernard in Bern.

II. Adjutant: Infanterie-Lieutenant F. Rüsch in Basel.

Quartiermeister: Verwaltungshauptmann Eug. Bou vier in Neuchâtel.

Stabssekretäre: Die Adjutant-Unteroffiziere Fréd. Frölich in Lausanne und Gust. Marchand in Bern.

9. Das Hauptquartier der Manöverleitung wird sich vom 3. bis 9. September im Bade Colombettes bei Vaulruz befinden.

Basel, 10. Juli 1890.

Der Manöverleiter:  
Henri Wieland, Oberst-Divisionär.

— (Militärische Fragen in den eidgenössischen Räthen in der Sommersession 1890) wurden manche behandelt. Wir wollen versuchen nach den Berichterstattungen in den Tagesblättern über die Verhandlungen eine Uebersicht zu geben.

Ueber den Geschäftsbericht des Militär-Departements referierte im Nationalrath in deutscher Sprache Herr Vigier. Der Referent macht zunächst aufmerksam auf die ausserordentlich grossen Militärausgaben des Berichtsjahres; er berührt ferner die, wie es scheine, häufiger, als man glaubt, vorkommende Fälschung der „Militärdienstbüchlein“; die namentlich mit Rücksicht auf die Einführung des rauchlosen Pulvers

so wünschenswerthe bessere Rekrutirung der Infanterie durch Zuführung einer verhältnissmässig grösseren Anzahl der intelligenteren Rekruten, Verbesserung der Organisation des Landsturms, allgemeinere Durchführung des Turnunterrichts, der in vielen Kantonen noch sehr mangelhaft sei; Zunahme der Fusskranken bis auf 5 % und Prüfung der Frage, ob nicht vielleicht die jetzige Beschuhung hiebei von Einfluss sei; die Notwendigkeit der periodischen Abhaltung der Oberstenschulen und Verlängerung der Dienstzeit um zwei oder drei Tage nach Schluss der Truppezusammenzüge für die Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper; Uebernahme der Kosten der Versicherung aller zum Dienst einberufenen Wehrmänner durch den Bund.

In der allgemeinen Diskussion rügte zunächst Decourtins, dass das Battalion 90 dieses Jahr seinen Wiederholungskurs in einer für die Landwirtschaft höchst ungünstigen Zeit bestehen muss. Hochstrasser warnte davor, nach Wunsch der Kommission das militärische Turnen zu sehr zu forciren. Man thue das Möglichste auf dem Lande; wenn aber von oben herab gedrängt, und etwas mit Gewalt dem Volke aufgedrängt werde, was es nicht wolle, so werden die praktischen Resultate noch schlimmer sein als bisher. B.-R. Hauser vertheidigte seinerseits die Eintragung der Noten der Rekrutaprüfungen ins Dienstbüchlein; dieselbe sei aus verschiedenen Gründen nothwendig.

Im Stande rath referierte über das Militärwesen Herr Kellersberger. Derselbe richtete an den Departementsvorsteher den Wunsch, dass die nötigen Verordnungen für die Einführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichts der dritten Stufe erlassen werden möchten.

Bundesrat Hauser räumt ein, dass es mit diesem Unterricht in einzelnen Kantonen mangelhaft bestellt sei, anderseits wäre es aber ein Unrecht, wollte man nicht anerkennen, dass Fortschritte gemacht wurden. Redner theilt übrigens die Ansicht des Vorredners. Die Einführung des Unterrichts wird freilich nicht überall begrüßt. Von den Freunden der Sonntagsruhe, des Kirchenbesuches sind dem Departement Protestationen zugegangen. Es wird verlangt, dass der Unterricht nicht am Sonntag, unter keinen Umständen am Sonntag Vormittag ertheilt werde. Den Freunden der Sonntagsruhe kann das Departement die Versicherung geben, dass den Kantonen die nötigen Anweisungen ertheilt werden, damit weder die Sonntagsruhe gestört noch der Kirchenbesuch beeinträchtigt wird.

Kellersberger drückt die Ansicht aus, dass grosse zentrale Getreidemagazine errichtet werden sollten. Redner tadelt, dass immer noch die tüchtigeren Rekruten der Infanterie entzogen und für die Spezialwaffen aus gezogen werden. Er betont ferner die Lücken im Offizierskader der Landwehr.

Bundesrat Hauser erwidert, wenn zur Stunde noch die Spezialwaffen bevorzugt werden sollten, so treffe das Departement keine Schuld. In den gedruckten Anweisungen, welche sie erhalten, sind den Aushebungsoffizieren bestimmte Anweisungen ertheilt. Die Lücken in den Kadres der Landwehr bestehen in der That. Auf einen Umstand, warum dies der Fall ist, hat der Berichterstatter nicht hingewiesen. Diese Lücken würden nicht bestehen, wenn nicht die Dienstzeit der Offiziere im Auszug verlängert worden wäre. Während drei Jahren findet jetzt sozusagen kein Uebertritt von Offizieren in die Landwehr statt. (Schluss folgt.)

— (VIII. Division. Die 2. Rekrutenschule) findet in Chur statt. Die Zahl der Kadres beträgt 111 Mann, die der Rekruten 508, daher im Ganzen 619 Mann. Es ist dies

eine Stärke der Rekrutenschule, wie sie am besten entspricht. Ist eine Rekrutenschule viel stärker, so leidet die Ausbildung des Einzelnen, ist sie viel schwächer, so leidet der Felddienst und die Instruktion der Kadres. Das einzige Heil liegt daher weder in zwei noch in drei Rekrutenschulen. Besser wäre es, das Augenmerk darauf zu richten, dass keine Rekrutenschule viel über oder unter 500 Rekruten zählt, und darnach dürfen für den Divisionskreis je zwei oder drei Rekrutenschulen angeordnet werden.

In der jetzt stattfindenden Rekrutenschule sind ausnahmsweise nur 3 Sprachen (deutsch, italienisch und romanisch) vertreten, die französisch sprechenden Rekruten waren in die 1. Rekrutenschule nach Bellinzona einberufen worden.

Von den Rekruten mussten bis jetzt fünf entlassen werden, vier wegen zu wenig entwickelter Intelligenz ein fünfter aus anderer Ursache.

## A u s l a n d .

**Italien.** (Statistik des Zweikampfes.) Das amtliche statistische Bureau, welches von Commendatore Bodio geleitet wird, hat eine Statistik über die Duelle, welche in der Zeit von 1879—1889 in Italien stattfanden, veröffentlicht. Wir erfahren daraus, dass in der Zeit von den letzten 10 Jahren 2759 Zweikämpfe stattfanden. Nur in 50 Fällen endete der Kampf mit dem Tod des Gegners, die übrigen hatten meist nur leichtere Verwundungen zur Folge. Die gewählte Waffe war in 2489 Fällen der Säbel. Der Gebrauch des Degens scheint ausser Mode gekommen zu sein, da im Jahr 1889 nur 4 Zweikämpfe mit Degen verzeichnet werden. Als Ursachen der Duelle werden angegeben Zeitungsartikel und Nachrichten in 974 Fällen; Wortwechsel 730; politische Streitigkeiten 348; häusliche Ehre und Liebe 183; religiöse Ansichten in 29 Fällen. Die grösste Zahl der Duelle entfällt auf Ligurien, Toscania und die Marken.

## Bibliographie.

### E i n g e g a n g e n e W e r k e .

80. Hoenig, Fritz, Untersuchungen über die Taktik der Zukunft, entwickelt aus der neueren Kriegsgeschichte. Zweite vollständig umgearbeitete und vermehrte Auflage der „Zwei Brigaden.“ Mit 1 Skizze im Text und 3 Planskizzzen. 8° geh. 273 S. Berlin 1890, Verlag von Friedrich Luckhardt. Preis Fr. 8.
81. Armee-Eintheilung und Quartier-Liste des deutschen Reichs-Heeres und der kaiserlichen Marine für das Jahr 1890. Tabellarische und übersichtliche Darstellung des deutschen Reichs-Heeres und der kaiserlichen Marine nach der neuesten erweiterten Formation und Dislokation, mit namentlicher genauer Angabe der Chefs und Kommandeure. Nach amtlichen Mittheilungen bearbeitet. 8° geh. 45 S. Berlin 1890, S. Gerstmann's Verlag. Preis 80 Cts.
82. Revue militaire universelle. Tome I. Mars et Avril 1890. In-8° br. Paris 1890, Henri Charles-Lavauzelle, Editeur.

83. Erinnerungen an die Herbstmanöver der kgl. bayrischen 3. Division in der Oberpfalz im Jahre 1889. Herausgegeben von Heinrich Schmeusser und Hans Brand. Mit 11 Lichtdruckbildern. 8° geh. 33 S. Bayreuth 1890, Verlag der Karl Giessel'schen Buchhandlung.
84. Wille, Oberst R., Wolfram-Geschosse. 8° geh. 99 S. Berlin 1890, Verlag von R. Eisenschmidt.
85. Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XVI. Jahrgang: 1889. I. Theil: Berichte über das Heerwesen der einzelnen Staaten. Herausgegeben von H. von Löbell, Oberst z. D. 8° geh. 652 S. Berlin 1890, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung.
86. Hintermann, Major R., Der innere Dienst eines Infanteriebataillons während der Divisionsmanöver. 12° geh. 74 S. Aarau 1890, Verlag von H. R. Sauerländer. Preis 80 Cts.
87. Pizzighelli, Hauptmann G., Anleitung zur Photographie für Anfänger. 3. Auflage mit 101 Holzschnitten. 12° geh. 200 S. Halle a. S., Verlag von Wilhelm Knapp. Preis Fr. 4.—
88. Kritische Rückblicke auf den russisch-türkischen Krieg 1877/78. Nach Aufsätzen von Kuropatkin damals Chef des Stabes bei General Skobelew, jetzt General im kaiserl. russischen Generalstabe, bearbeitet von Oberst Krahmer. Dritter (Schluss-)Band. Uebergang der Armee-Abtheilung des Generals Skobelew über den Balkan und die Schlacht bei Scheinnowo. Mit 10 Plänen und Skizzen. 8° geh. 198 S. Berlin 1890, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 6.—
89. Renesse, Hauptmann A. v., Der Militär-Telegraphist. Ein Hülfsbuch für den theoretischen Unterricht zur Ausbildung in der Feld- und Festungstelegraphie. Mit 54 Abbildungen. Zweite, verbesserte Auflage. 8° geh. 44 S. Berlin 1890, Verlag von Karl Duncker. Preis Fr. 1. 35.
90. Wiebe, General z. D. Das rauchschwache Pulver und seine Bedeutung für den Festungskrieg. Eine Studie. 8° geh. 50 S. Berlin 1890, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 1. 35.
91. Schröder, Generalmajor z. D. Schumann und die Panzer-Fortifikation. Mit 2 Tafeln. 8° geh. 118 S. Berlin 1890, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. 70.-

### Militärbuchhandlung

Neuenburg.

Mitte August erscheint Lieferung 1:  
**Der Feldzug von 1799 in der Schweiz,**  
von Hauptmann Boillot, Infanterie-Instruktor.  
70 Lieferungen à 75 Cts., ins Deutsche übersetzt.  
Mit 1 Generalkarte, 22 Karten, 15 Plänen und 5 Portraits.  
Als Anhang General Dufour's Letztes Manuscript.  
(H 519 F) Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung.

### Für berittene Offiziere.

### Zu verkaufen:

1 completes Offiziersreitzeug sammt Packung, Zäumung, Putzzeug, so gut wie neu, zu äusserst billigem Preise. Offeren an Herrn Bez.-Rath Steffen sel. Erben in Seebach bei Zürich.

## Ungarische Reitpferde

für mittleres und leichtes Gewicht, alle auch paarweise und einzeln gefahren, im Preise von 1100 bis 1800 Fr. bei  
(Ma 2875 Z)

Oberstl. v. Sprecher in Maienfeld.